

Mehr Wirtschaftsdemokratie wagen – mit mehr Demokratie Wirtschaft gestalten

Hartmut Meine

Tagung zur Wirtschaftsdemokratie, Hannover, 3. April 2019

Eigentumsrechte im Grundgesetz und im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)

§

Artikel 14 (1) Grundgesetz:

„Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet.“
.....

§

§ 903 Bürgerliches Gesetzbuch:

„Der Eigentümer einer Sache kann
.....

mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von
jeder Einwirkung ausschließen.“

Einschränkung der Eigentumsrechte im Grundgesetz und im BGB



Artikel 14 (1) Grundgesetz:

„Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet.
Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.“



§ 903 Bürgerliches Gesetzbuch:

„Der Eigentümer einer Sache kann,
soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen,
mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen.“



Artikel 14 (2) und Artikel 15 Grundgesetz:

- **Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit zulässig**
- **Vergesellschaftung von Grund, Boden, Naturschätzen und Produktionsmittel zulässig.**

Von Kaffeemaschinen bis zu Groß-Konzernen

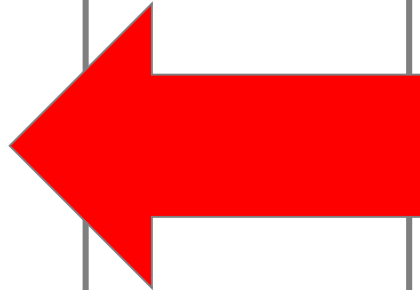
Eine „Sache“ im Sinne des § 903 BGB können sein:

- eine Kaffeemaschine, ein Handy, ein Auto, ...
- ein Wohnhaus oder eine Eigentums-Wohnung,
- ein Kiosk oder eine Pommes-Bude,
- ein Handwerksbetrieb mit 25 Beschäftigten,
- Ein Betrieb mit 1.000 Beschäftigten
- ein Großkonzern mit 600.000 Beschäftigten,
- ein Aktienpaket an einem Großkonzern
- usw.

Eigentumsrechte und ihre demokratisch legitimierten Einschränkungen

**Eigentumsrechte der Unternehmer:
Entscheidung über das
„Was? Wo? und Wie?“
der Produktion**

Orientierung an hoher Rendite des eingesetzten Kapitals.



**Demokratisch
legitimierte
Einschränkungen des
Eigentumsrechts durch:**

- Gesetze,
- Mitbestimmung der Gewerkschaften und Betriebsräte,
- Beteiligung und Aktivitäten der Belegschaften

Orientierung an den Interessen der Beschäftigten

Der Deutsche Gewerkschaftsbund zu Wirtschaftsdemokratie

Beschluss des DGB-Bundeskongress im Mai 2010:

„Mitbestimmung stärken, Wirtschaftsdemokratie ausbauen:

Mehr Wirtschaftsdemokratie bedeutet:

- ein Mehr an betrieblicher und überbetrieblicher Mitbestimmung,
- eine demokratische Selbstverwaltung der Wirtschaft,
- plurale Eigentumsformen
- und eine bessere Regulierung und makroökonomische Steuerung.“

Auf dem Weg zu einem Konzept der Wirtschaftsdemokratie

Ziele:

**Gute Arbeit
für alle**

**ökologische,
nachhaltige
Wirtschaft**

**Verteilungs-
gerechtigkeit**

**Gute Bildung
für alle**

Eckpunkte:

**Gestaltender
Staat in der
Wirtschaft**

**Erweiterte
Mitbestimmung**

**Kombination von
öffentlichem und
privatem Eigentum an
Unternehmen**

Voraussetzungen:

Politische Demokratie

Sozialstaat

Tarifautonomie

Gestaltender Staat in der Wirtschaft

- Gegenposition zu FDP: „Privat geht vor Staat“
sowie Gegenposition zu Neoliberalismus
- Sondern: Unterordnung des Marktes unter eine demokratische Gesellschaft.
- Wir können die Wirtschaft nicht allein dem Markt überlassen
 - Regulierung der Finanzmärkte
 - Regulierung der Arbeitsmärkte
 - Regional- und Strukturpolitik
 - Umweltpolitik
 - Forschungs- und Innovationspolitik
 - Investitionen in Infrastruktur und Unternehmen

Ebenen der Mitbestimmung

Überbetriebliche Mitbestimmung

Mitbestimmung in Unternehmen (Aufsichtsrat)

**Mitbestimmung im Betrieb:
Betriebsrat, Personalrat und
Mitarbeitervertretung**

**Mitbestimmung im Betrieb:
gewerkschaftliche Vertrauensleute**

Mitbestimmung am Arbeitsplatz und in Arbeitsgruppen

Mitbestimmung im Aufsichtsrat (heutiger Stand)

- Ausschließlich in Kapitalgesellschaften
- Paritätische Mitbestimmung: Stahlindustrie und Bergbau
- Mitbestimmung in Unternehmen mit mehr 2.000 Beschäftigten („76er Mitbestimmung“)
 - Paritätische Besetzung im Aufsichtsrat, wobei ein Arbeitnehmervertreter ein leitender Angestellter ist,
 - Im Konfliktfall: Doppelstimmrecht des Aufsichtsratsvorsitzenden (Kapitalseite),
 - Kein Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte
- Drittel-Beteiligungsgesetz für Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten: Ein Drittel der Sitze im Aufsichtsrat stehen der Arbeitnehmerseite zu.

Forderungen zur Verbesserung der Mitbestimmung im Aufsichtsrat (Auswahl)

- ➔ Paritätische Mitbestimmung im Aufsichtsrat auch für Betriebe mit mehr als 500 Beschäftigten
- ➔ Paritätische Mitbestimmung im Aufsichtsrat unabhängig von der Rechtsform (keine Schlupflöcher)
- ➔ Kein Doppelstimmrecht des Aufsichtsratsvorsitzenden (Kapitalseite)
- ➔ Verbindlicher Katalog von zustimmungspflichtigen Geschäften im Aufsichtsrat
- ➔ Errichtung und Schließung von Betriebsstätten:
2/3 Mehrheit im Aufsichtsrat („VW-Gesetz für alle“)

Mitbestimmung und Beteiligung der Belegschaften und Mitbestimmung am Arbeitsplatz

- ➔ Information und Beteiligung der Belegschaften im Vorfeld von Entscheidungen in den Gremien
- ➔ Transparenz über das Handeln der gewählten Repräsentanten
- ➔ Enge Zusammenarbeit zwischen Beschäftigten, gewerkschaftlichen Vertrauensleuten, Gewerkschaften und Betriebsräten
- ➔ Eröffnung von unmittelbaren Beteiligungsmöglichkeiten der Beschäftigten über die Situation am Arbeitsplatz, der Arbeitsgruppe bzw. der Abteilung

Vielfältige Eigentumsformen an Unternehmen

Neben dem privaten Eigentum existieren schon heute vielfältige Eigentumsformen:

- ➔ Staatliche Unternehmen: Regionale Energieversorger, Bahn, Post, Telekom, usw.
- ➔ Anstalten des öffentlichen Rechts, z.B. Sparkassen, ARD, ZDF, Universitäten, Krankenhäuser
- ➔ Staatliche Beteiligung an der Volkswagen AG, der Salzgitter AG, der Deutschen Messe AG, der Nord-LB, an der Airbus S.E. u.a.
- ➔ IG Metall-Vorschlag (2008): Beteiligungsfonds von 100 Milliarden Euro zur Beteiligung an Industrieunternehmen
- ➔ Stiftungsunternehmen, z.B. Bosch, ZF, Zeiss
- ➔ Genossenschaften

Aktuelle wirtschaftsdemokratische Diskussionen und Forderungen

- Den **Begriff Wirtschaftsdemokratie** in der öffentlichen Debatte verankern und als Alternative zum finanzmarktgesteuerten Kapitalismus darstellen.
Auch als Alternative zum Begriff der „soziale Marktwirtschaft“.
- Ein **aktives Eingreifen des Staates in die Wirtschaft** offensiv befürworten. Als Alternative zu neoliberalen Modell der Selbststeuerung der Märkte.
- Gesetzliche Initiativen zur **Ausweitung der Mitbestimmung**: Mitbestimmungsgesetz von 1976, Drittel-Beteiligungsgesetz, Betriebsverfassungsgesetz, Personalvertretungsgesetze, Verbesserung der Mitbestimmung in kirchlichen Einrichtungen.
- Vielfalt der **nicht-privaten Eigentumsformen** erhalten und ausbauen, z.B. Re-Kommunalisierung von Energieversorgern (Strom, Gas, Wasser). Debatte zur Vergesellschaftung von Berliner Wohnungsbau-Unternehmen in 2019.
Ablehnung der weiteren Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen!



„Wir wollen mehr Demokratie wagen.“

Willi Brandt,
SPD-Vorsitzender und Bundeskanzler
(Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969)

**Wir müssen mehr
Wirtschaftsdemokratie wagen!**

Backup

Plurale Eigentumsformen

Privateigentum

Personengesellschaften

- Eigentümer: Personen (Individuen oder Familien)
z.B.: ALDI, LIDL, Oetker, Schlecker, Tengelmann

Kapitalgesellschaften

- Eigentümer:
- Personen (Individuen oder Familien)
- Aktionäre
- Investmentfonds, Hedge-Fonds, Private Equity-Fonds
- z.B. Daimler, BMW, Siemens, BASF, Deutsche Bank, Deutsche Lufthansa, TUI, Bayer, Continental

Mischformen des Eigentums

Stiftungs-Unternehmen

- 90 – 100% Stiftungsanteil
z.B.: Bosch, ZF-Friedrichshafen, saarländische Stahlunternehmen, Zeiss
- Relevanter Stiftungsanteil
z.B.: Thyssen-Krupp, Bertelsmann, Evonik

Genossenschaftsbanken

z.B.: Raiffeisenbank, Sparda-Bank

Andere Genossenschaften

z.B.: Datev, Wohnungsbaugesellschaften

Selbstverwaltete genossenschaftliche Unternehmen

z.B.: Wohlfahrtsverbände, kirchliche Einrichtungen

Firmen mit Belegschaftskapital

Kapitalgesellschaften mit 100 % Staatsanteil

- z.B.:
- Deutsche Bahn,
 - Hypo Real Estate,
 - regionale Stadtwerke und Versorgungsbetriebe

Kapitalgesellschaften mit relevantem Staatsanteil

- z.B.:
- Volkswagen,
 - Salzgitter AG,
 - Commerzbank,
 - Deutsche Post,
 - Deutsche Telekom
 - Airbus

Public Private Partnership (PPP)

Öffentliches Eigentum

Öffentlicher Dienst

- Bund
- Länder
- Kommunen

Anstalten des öffentlichen Rechts

- z.B.:
- Sparkassen,
 - Landesbanken,
 - KfW-Bankengruppe,
 - Universitäten,
 - ARD,
 - ZDF,
 - Krankenhäuser

Historische Literatur (Auswahl)



Wirtschaftsdemokratie – Ihr Wesen, Weg und Ziel,
Herausgegeben im Auftrag des Allgemeinen Deutschen
Gewerkschaftsbundes (ADGB) von Fritz Naphtali,
Berlin 1928



Peter von Oertzen, Wirtschaftsdemokratie –Umriss eines
Konzepts, in: Peter von Oertzen, Demokratie und Sozialismus
zwischen Politik und Wirtschaft, Hannover 1994/2004
(Peter von Oertzen war ein niedersächsischer SPD-Politiker und
Wissenschaftler)



Ota Šik, Humane Wirtschaftsdemokratie – Ein dritter Weg
Hamburg 1979
(Ota Šik war in der Tschechoslowakei zur Zeit des „Prager
Frühlings“ Mitglied der Regierung und konzipierte dort
Reformvorschläge für das sozialistische Wirtschaftssystem.
Später arbeitete er als Hochschullehrer im Westen)

Aktuelle Literatur (Auswahl)



Hartmut Meine, Michael Schumann, Hans-Jürgen Urban (Hrsg.)
Mehr Wirtschaftsdemokratie wagen!
Ein Sammelband mit mehreren Aufsätzen zur Wirtschaftsdemokratie,
VSA –Verlag, Hamburg 2011
Das Buch ist nur noch antiquarisch erhältlich. Auf der Seite des
Verlages besteht die Möglichkeit das Buch als PDF-Datei
herunterzuladen:

[https://www.vsa-verlag.de/index.php?id=6576&tx_ttnews\[tt_news\]=13605](https://www.vsa-verlag.de/index.php?id=6576&tx_ttnews[tt_news]=13605)

Der Verlag bittet um eine Spende



Alex Demirovic (Hrsg.),
Wirtschaftsdemokratie neu denken.
Ein Sammelband mit mehreren Aufsätzen zur Wirtschaftsdemokratie
Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster 2018